
Entwurf vom 2. Juni 2021
Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde
Aarau

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **1.1-1**
Aufgehoben: –

Die Einwohnergemeinde Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 31 Abs. 1 (geändert), **Abs. 1^{bis}** (neu), **Abs. 1^{ter}** (neu), **Abs. 2** (geändert)

¹ Der Stadtrat besteht aus fünf Mitgliedern und wird im Mehrheitswahlverfahren an der Urne gewählt. Er vertritt die Stadt nach aussen.

^{1bis} Die städtische Verwaltung wird in Departemente gegliedert.

^{1ter} Die Departemente werden durch die Mitglieder des Stadtrats geleitet.

² Der Stadtrat fasst seine Beschlüsse als Kollegialbehörde.

§ 33 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert)

¹ Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident steht der Stadt vor.

² Die Aufgaben der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten richten sich nach dem kantonalen Recht.

[Geschäftsnummer]

§ 34 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Der Stadtrat kann die Vorbereitung der ihm obliegenden Geschäfte an einzelne Departemente oder Kommissionen übertragen.

² Er kann Entscheidungsbefugnisse an eines seiner Mitglieder, an Kommissionen oder an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der mit der entsprechenden Aufgabe betrauten Verwaltungsstelle nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes übertragen.

§ 36 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Mitglieder des Einwohnerrates sind berechtigt, unter vorheriger Orientierung der zuständigen Verwaltungseinheit in alle nicht vertraulichen Akten der Stadtverwaltung, die sich auf die zur Behandlung kommenden Geschäfte beziehen, Einsicht zu nehmen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderungen unter Ziff. I treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Aarau, xx.xx.2021

Im Namen des Einwohnerrates Aarau

Der Präsident
Thomas Richner

Der Protokollführer
Stefan Berner

[Geschäftsnummer]

In der Urnenabstimmung vom xx.xx.2022 von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.2022 genehmigt.